



## 65 neue Titelschutzanzeigen

7 CoS  
7 creatures of synthesis  
Alles Isy  
apps4industry  
Aroma for You  
Auf Klassenfahrt  
bavarian spirit Das Macher- Magazin  
CFS Campaign.Framing.Strategy  
Cloud Simulation as a Service  
Club der einsamen Herzen  
Coco Chanel -Das Musical-  
DÄG  
Darf ich Ihnen das Tschüss anbieten?  
Das Mädchen gefangen im Käfig  
Der Auftrag  
Der Liebesbriefkasten®  
Der Wächter Code  
Die Entmythologisierung von Führung  
Die Seele Bayerns  
Die Stille schreit, gegen das Vergessen  
Die Stille schreit  
Donau-Variété – Die perfekte Welle  
Edgar“ mein Freund die Angst  
Eine Woche Glück!  
Eine Woche Glück.  
Eine Woche Glueck!  
Eine Woche Glueck.  
Eine Woche Glueck  
EineWocheGlück  
EineWocheGlueck  
Fanclub Radio  
Haltung bewahren  
hossa!  
Hurra! Ab Montag ist wieder Wochenende!  
Ich richte mich da ganz nach mir  
Irrgarten Familie  
KampagnenAnalyse  
KampagnenFraming  
KampagnenStrategie  
Kein Applaus für Scheiße

kiezkneipenorchester  
Kindheit  
KRAUSES HOFFNUNG  
Kryonium – Die Geheimnisse der Erinnerung  
Die Suche nach dem, was die Zeit nicht  
verändert  
local spirit Das Macher- Magazin  
Medicospeaker  
Meine Rudelwanderung  
Mitteldeutsche-Langhantel-Akademie  
Münchner Transeamus  
Öhringer Nachrichten  
Optical Fiber Transmission Simulation as a  
Service  
PETA-ECHO-AWARD  
PETA-ECHO  
seven creatures of synthesis  
Sex Fakten  
Sextastisch  
Simulation as a Service  
smartXpert  
Spiele in der Reitpädagogik  
Stillen, Tragen, Familienbett  
TtDoT  
TtDoT  
Vong Black  
Warum  
Wording.Framing.Strategy  
Yogamino

## Urteile

### Zulässigkeit von Werbeblocker

Der u.a. für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat am 19.04. entschieden, dass das Angebot des Wer-

## Inhalt

<b>Titelübersicht.....</b>	<b>1</b>
<b>Urteile.....</b>	<b>1-2</b>
<b>Preise und Auszeichnungen.....</b>	<b>2</b>
<b>Ausschreibungen.....</b>	<b>3</b>
<b>Seminare-Weiterbildung.....</b>	<b>3</b>
<b>Titelschutzanzeigen.....</b>	<b>3-11</b>
<b>tm-Bestenliste.....</b>	<b>12</b>
<b>Impressum.....</b>	<b>12</b>

beblockerprogramms AdBlock Plus nicht gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt.

Die Klägerin, ein Verlag, stellt ihre redaktionellen Inhalte auch auf ihren Internetseiten zur Verfügung. Dieses Angebot finanziert sie durch Werbung, also mit dem Entgelt, das sie von anderen Unternehmen für die Veröffentlichung von Werbung auf diesen Internetseiten erhält.

Die Beklagte vertreibt das Computerprogramm AdBlock Plus, mit dem Werbung auf Internetseiten unterdrückt werden kann. Werbung, die von den Filterregeln erfasst wird, die in einer sogenannten Blacklist enthalten sind, wird automatisch blockiert. Die Beklagte bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Werbung von dieser Blockade durch Aufnahme in eine sogenannte Whitelist ausnehmen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Werbung die von der Beklagten gestellten Anforderungen an eine "akzeptable Werbung" erfüllt und die Unternehmen die Beklagte am Umsatz beteiligen. Bei kleineren und mittleren Unternehmen verlangt die Beklagte für die Ausnahme von der automatischen Blockade nach eigenen Angaben keine Umsatzbeteiligung.

Die Klägerin hält den Vertrieb des Werbeblockers durch die Beklagte für wettbewerbswidrig. Sie hat beantragt, die Beklagte und ihre Geschäftsführer zu verurteilen, es zu unterlassen, ein Computerprogramm anzubieten, das Werbeinhalte auf näher bezeichneten Webseiten unterdrückt. Hilfsweise hat sie das Verbot beantragt, ein solches Computerprogramm anzubieten, wenn und soweit Werbung nur nach von der Beklagten vorgegebenen Kriterien und gegen Zahlung eines Entgelts der Klägerin nicht unterdrückt wird.

In erster Instanz hatte die Klage keinen Erfolg. Das Berufungsgericht hat das mit dem Hilfsantrag begehrte Verbot erlassen. Im Übrigen hat es die Klage abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat auf die Revision der Beklagten das Berufungsurteil aufgehoben und die Klage auch hinsichtlich des Hilfsantrags abgewiesen.

Das Angebot des Werbeblockers stellt keine gezielte Behinderung im Sinne des § 4 Nr. 4 UWG dar. Eine Verdrängungsabsicht liegt nicht vor. Die Beklagte verfolgt in erster Linie die Beförderung ihres eigenen Wettbewerbs. Sie erzielt Einnahmen, indem sie gegen Entgelt die Möglichkeit der Freischaltung von Werbung durch die Aufnahme in die Whitelist eröffnet. Das Geschäftsmodell der Beklagten setzt demnach die Funktionsfähigkeit der Internetseiten der Klägerin voraus.

Die Beklagte wirkt mit dem Angebot des Programms nicht unmittelbar auf die von der Klä-

gerin angebotenen Dienstleistungen ein. Der Einsatz des Programms liegt in der autonomen Entscheidung der Internetnutzer. Die mittelbare Beeinträchtigung des Angebots der Klägerin ist nicht unlauter. Das Programm unterläuft keine gegen Werbeblocker gerichteten Schutzvorkehrungen des Internetangebots der Klägerin. Auch die Abwägung der Interessen der Betroffenen führt nicht zu dem Ergebnis, dass eine unlautere Behinderung der Klägerin vorliegt. Der Klägerin ist auch mit Blick auf das Grundrecht der Pressefreiheit zumutbar, den vom Einsatz des Programms ausgehenden Beeinträchtigung zu begegnen, indem sie die ihr möglichen Abwehrmaßnahmen ergreift. Dazu gehört etwa das Aussperren von Nutzern, die nicht bereit sind, auf den Einsatz des Werbeblockers zu verzichten.

Es liegt auch keine allgemeine Marktbehinderung vor, weil keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Geschäftsmodell der Bereitstellung kostenloser Inhalte im Internet zerstört wird.

Das Angebot des Werbeblockers stellt auch - anders als das Berufungsgericht angenommen hat - keine aggressive geschäftliche Handlung gemäß § 4a UWG gegenüber Unternehmen dar, die an der Schaltung von Werbung auf den Internetseiten der Klägerin interessiert sind. Es fehlt an einer unzulässigen Beeinflussung dieser Marktteilnehmer, weil die Beklagte eine ihr durch das technische Mittel des Werbeblockers etwaig zukommende Machtposition jedenfalls nicht in einer Weise ausnutzt, die die Fähigkeit der Marktteilnehmer zu einer informierten Entscheidung wesentlich einschränkt.

Quelle: BGH

Vorinstanzen:

LG Köln - Urteil vom 29. September 2015 - 33 O 132/14

OLG Köln - Urteil vom 24. Juni 2016 - 6 U 149/15 (GRUR 2016, 1089)

## Preise und Auszeichnungen

### Straelener Übersetzerpreis

Den Straelener Übersetzerpreis erhält 2018 die, in Berlin lebende britische Literaturübersetzerin Katy Derbyshire. Ausgezeichnet wird mit diesem Preis die Übersetzung von Clemens Meyers „Im Stein“ (Verlag Fitzcarraldo Editions) Der Preis ist mit 25.000 Euro dotiert.

Der mit 5.000 Euro dotiert Förderpreis geht an den britischen Übersetzer Simon Pare für die Übersetzung des Romans „Der fliegende Berg“ von Christoph Ransmayer (Seagull Books).

## Rattenfänger Literaturpreis

Seit 1984 vergibt die Stadt Hameln alle zwei Jahre den Rattenfänger-Literaturpreis für herausragende Märchen- oder Sagenbücher, phantastische Erzählungen oder Erzählungen aus dem Mittelalter für Kinder und Jugendliche. 2018 erhielt diesen Preis Wieland Freund für den Jugendroman „Krakonos“ ( Beltz & Gelberg) Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert.

## Ausschreibungen

### Kinder- und Jugendbuchpreis

Die [Stadt Oldenburg](#) vergibt jährlich einen Literatur- und Kunstpreis für Werke der Kinder- und Jugendliteratur. Der Preis wird im Rahmen der Oldenburger Kinder- und Jugendbuchmesse vergeben und ist mit 8.000 Euro dotiert. Teilnahmeberechtigt sind Verlage, Autoren und Illustratoren. Ausgezeichnet werden Autoren, die erstmals ein Werk auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur veröffentlichten.

Bewerbungsschluss: 15.06

### Leipziger Buchpreis zur Europ. Verständigung

Der [Leipziger Buchpreis](#) zur Europäischen Verständigung wird seit 1994 verliehen und würdigt Persönlichkeiten, die sich in Buchform um das gegenseitige Verständnis in Europa, vor allem aber mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, verdient gemacht haben. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und zählt zu den wichtigsten Literaturpreisen in Deutschland.

Bewerbungsschluss: 30.06.

## Seminare - Weiterbildung

### Das neue Datenschutzrecht

Das eintägige Seminar vermittelt die Unterschiede zwischen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es wird erläutert, welche Auswirkungen die gesetzlichen Änderungen auf den Schutz personenbezogener Daten für Unternehmen haben. Die Teilnehmer erfahren, welche organisatorischen und technischen Anpassungen sie in ihrem Unternehmen vornehmen müssen und lernen wichtige, bislang unbekannt datenschutzrechtliche Instrumente kennen (wie z.B. die Datenschutz Folgenabschätzung).

Die Zielgruppe des Seminars sind interne und externe Datenschutzbeauftragte, Führungskräfte und EDV-Verantwortliche aus IT, Personal und anderen Bereichen.

Ort und Datum: München, 24.07.

Veranstalter: Akademie der Deutschen Medien

## Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Coco Chanel -Das Musical- Yogamino

### Kryonium – Die Geheimnisse der Erinnerung Die Suche nach dem, was die Zeit nicht verändert

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### Hamburger Engelsaal GmbH Karl-Heinz Wellerdiek

Valentinskamp 40  
20355 Hamburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Die Stille schreit Die Stille schreit, gegen das Vergessen DÄG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### Kreativ-Media Medienproduktion

Wilhelm-Busch-Weg 7  
86368 Gersthofen  
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **AFRIKA Eine Sehnsucht**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Rolf Orfgen**

Schattenweg 106b  
33104 Paderborn  
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Wächter Code**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Benjamin Rebmann**

Erzbischofgasse 25-29/7/1  
1130 Wien  
Österreich

Veröffentlicht am: 05.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Spiele in der Reitpädagogik apps4industry smartXpert**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Therapeutisches Reiten in Kärnten**

Trattenweg 11  
9545 Radenthein  
Österreich

Veröffentlicht am: 05.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Optical Fiber Transmission Simulation as a Service**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Arne Striegler**

Sperlstraße 12  
81476 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Irrgarten Familie**  
**7 CoS**  
**7 creatures of synthesis**  
**seven creatures of synthesis**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Marianne Dr. Jabs**

Voßstraße 9  
Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH Sudermannstr. 101

Veröffentlicht am: 10.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Kein Applaus für Scheiße**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Andreas Läsker**

Rommelstraße 9  
70376 Stuttgart  
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Simulation as a Service**  
**Cloud Simulation as a Service**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Arne Striegler**

Sperlstraße 12  
81476 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Donau-Variété – Die perfekte Welle**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Donaubüro gemeinnützige GmbH**

Kronengasse 4/3  
89073 Ulm  
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.4.2018

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Ich richte mich da ganz nach mir Darf ich Ihnen das Tschüss anbieten?**

### **Sex Fakten Sextastisch**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Andreas Hock**  
Weißer Weg 34  
90491 Nürnberg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Mitteldeutsche-Langhantel-Akademie**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Mitteldeutsche-Langhantel-Akademie**  
Venusweg 14 a  
39118 Magdeburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.4.2018

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:  
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung  
Designschutz – Urheberrecht  
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Liebesbriefkasten®**

### **Eine Woche Glueck Eine Woche Glück. Eine Woche Glueck. Eine Woche Glück! Eine Woche Glueck! EineWocheGlück EineWocheGlueck**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Katharina Schweissguth**  
Wirtstr. 17  
81539 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Edgar“ mein Freund die Angst Vong Black**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**David Kühl**  
Heidberg 43  
22301 Hamburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Auftrag TtDoT**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Lucky Bird Pictures GmbH**

Grillparzerstraße 3  
81675 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Münchner Transeamus TtDoT**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Johannes Schachtner**

Ulmenstraße 5  
82131 Gauting  
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Das Mädchen gefangen im Käfig**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Sahize Kaval**

Halmerweg 67 a  
28237 Bremen  
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **KRAUSES HOFFNUNG Warum**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH**

Sudermannstr. 101  
12623 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.4.2018

**prionachweis**

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres  
Urheberrechts

[www.prionachweis.de](http://www.prionachweis.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Kindheit**  
**Stillen, Tragen, Familienbett**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**urkind Verlag / Rebecca Schwab**  
Ringstraße 207 c  
22145 Hamburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**bavarian spirit Das Macher- Magazin**  
**local spirit Das Macher- Magazin**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Walter Kurt Schilffarth**  
Warndtstr. 41  
86161 Augsburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**CFS Campaign.Framing.Strategy**  
**KampagnenAnalyse**  
**KampagnenStrategie**  
**Wording.Framing.Strategy**  
**KampagnenFraming**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**VEBERAS Consulting GmbH**  
Europa Center 1  
10789 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**hossa!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Devil Inc. Presseverlag / Patric Knittel**  
Petersbergstr. 13  
66119 Saarbrücken  
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.4.2018

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Fanclub Radio**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Fanclub Magazin UG (haftungsbeschränkt)**

Jagdhornstraße 33  
81827 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Hurra! Ab Montag ist wieder Wochenende!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Bernd Stelter**

Nahestraße 11  
53332 Bornheim  
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Haltung bewahren**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Stefan Kraft**

Mozartstr. 16  
12247 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Auf Klassenfahrt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Gottfried Melnyk**

In der Gemoll 42  
35037 Marburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Seele Bayerns**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **megaherz gmbh**

Siedlerstraße 2  
85774 Unterföhring  
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Meine Rudelwanderung**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Mario Jessat**

Dorfstraße 32  
04618 Frohnsdorf  
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Club der einsamen Herzen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **tnf telenormfilm GmbH**

Bavariafilmplatz 7  
82031 Geiselgasteig  
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Öhringer Nachrichten**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG**

Kirchenstr. 10  
74906 Bad Rappenau  
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Alles Isy**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **DRIFE Filmproduktion GmbH & Co KG**

Bavariafilmplatz 7  
82031 Geiselgasteig  
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **PETA-ECHO PETA-ECHO-AWARD**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **PETA Deutschland e.V.**

Friolzheimer Straße 3a  
70499 Stuttgart  
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Entmythologisierung von Führung**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Eberhard Jung**

Am Breitle 12  
86156 Augsburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Medicospeaker**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Medicospeaker UG (haftungsbeschränkt)**

Landstraße 2  
86676 Ehekirchen  
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Aroma for You**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Petra Schneider**

St. Georg Weg 2B  
85464 Finsing  
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.4.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **kiezkneipenorchester**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Georg Nägle**

Schützenstrasse 15  
12165 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.4.2018

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

## tm Bestenliste April 2018

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat April ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(4) S. Fischer.....	68
2.	(9) dtv.....	61
3.	(1) Suhrkamp.....	53
4.	(8) KiWi.....	52
5.	(7) blanvalet.....	49
6.	(3) Carlsen Verlag.....	48
7.	(-) C.H. Beck.....	42
8.	(5) Diogenes.....	40
9.	(-) Knaur.....	39
10.	(-) Piper Verlag.....	35

\*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥



## Impressum

### Anschrift:

IP Central GmbH  
Eckerstraße 29  
85356 Freising  
Tel: (089) 885 64 555  
Fax: (089) 255 513 1297  
[info@titelschutz-magazin.de](mailto:info@titelschutz-magazin.de)  
[www.titelschutz-magazin.de](http://www.titelschutz-magazin.de)  
HRB 214541, UST-ID: DE297085364,  
ISSN 2365-5119

### Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

### Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

### Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),  
Jürgen Breuer

### Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

### Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

### Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

### Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)  
Ausgabe Online: auf Anfrage

### Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

### Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

### Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion ([jb@titelschutz-magazin.de](mailto:jb@titelschutz-magazin.de)) geschickt werden.

### AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter [www.titelschutz-magazin.de/agb.php](http://www.titelschutz-magazin.de/agb.php) abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising